

Wasserstraßen, Schifffahrt**Nr. 185 Hinweise für die Anwendung von SOLAS, Regel III/7, geändert durch Entschließung MSC.201(81) (MSC.1/Circ. 1304)**

1. Der Schiffssicherheitsausschuss hat auf seiner 86. Tagung (27. Mai bis 5. Juni 2009) die Notwendigkeit einer Klarstellung des Anwendungsbereichs von SOLAS, Regel III/7 erkannt, dass die durch Entschließung MSC.201(81) mit Bezug auf Kinderrettungswesten geänderte Fassung Dringlichkeit besitzt und war sich darüber einig, dass diese Änderungen am 1. Juli 2010 für alle Passagierschiffe der Vertragsstaaten in Kraft treten sollen. Der Ausschuss forderte die Regierungen auf, diese Änderungen des SOLAS-Übereinkommens von 1974 anzuwenden.
2. Gemäß der Aufforderung der IMO wird die Position des Schiffssicherheitsausschusses nach dem Zirkular MSC.1/Circ.1304 hiermit bekannt gemacht.

Bonn, 30. Oktober 2009
WS 23/62331.6/4-1-MS-Circ

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Im Auftrag
Uwe Lohmann

(VkBl. 2009 S. 707)